

den 21. Mai 1908.

Berlin, Donnerstag

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Wöchentlich für Berlin 7 Mf. 50 Pf., ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mf. ...

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Alle besondere Beilagen erscheinen Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahlslisten der Preussischen Klassen-Polizei.

Allgemeine Verlosungslisten mit Nummern-Listen und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. ...

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 243.

Dom Tage.

Die bayerische Kammer der Reichsräte lehnte gestern nach langer Debatte die Novelle zum Vergesetz ab.

Gestern genehmigte der dänische Reichstag endgültig die Regierungsvorlage betreffend die Verwendung ausländischer Arbeiter und die Kontrolle darüber.

Das englische Unterhaus nahm gestern die zweite Lesung des Unterrichtsgesetzes mit 370 gegen 205 Stimmen an.

Im Prozeß Molitor contra Herzog und Graf wurde gestern der Angeklagte Herzog zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Das Verfahren gegen Graf wurde eingestellt.

Differenzen im Studententum, namentlich wenn sie das religiöse Gebiet streifen, werden in neuerer Zeit gewöhnlich mit Hilfe des Holzhammeres erledigt, da die ausgesprochenen kirchlichen Korporationen den Antrag mit den Waffen zurückweisen. Das erklärt die brutalen Ausschreitungen in Innsbruck und Graz, ja auch neuerdings wieder in Wien; erklärt vielleicht auch den demonstrativen Zug der Bauern unter Führung des Abg. Hagenhofer gegen die Universität Graz, wenn es ihn auch nicht entschuldigen kann. Das Gebiet der Universität darf kein Tummelplatz politischer Kämpfe werden, es ist durch Gesetz und Tradition ausschließlich Weisheit der Lehrer und ihrer Zuhörer, das hätte sich Herr Hagenhofer sagen müssen; aber Rechte setzen Pflichten voraus und das scheint auch den Herrn Studenten nicht immer gegenwärtig zu sein.

Die unerkennlichen Szenen, deren Schauplatz in letzter Zeit österreichische Universitäten gewesen sind, haben nichts mit den Grundideen zu tun, auf denen sich das deutsche Hochschulwesen aufgebaut hat. Die akademische Freiheit legt die Achtung und Erhaltung der akademischen Ordnung voraus; der Schatz der freien Forschung, des geistigen und wissenschaftlichen Lebens ist unerschöpfbar, wenn sich alle Ausschreitungen gegen sie zu achten bemüht sind und dadurch das Prinzip der Gemeinlichkeit und Gleichberechtigung zum Ausdruck bringen. Die Universität ist ein selbständiger Organismus unter eigenen Behörden, unter eigener Jurisdiktion, das bedingt selbstverständlich eine weise Zurückhaltung, eine Selbstkürzung, die dem Ueberreifer der Studenten vor dem akademischen Gesetz Halt gebietet. Der Student ist noch keine in sich feste, gereifte Persönlichkeit; die Studienjahre sollen ihm erst die Ausbildung zum Weisen im öffentlichen Leben geben, sie sollen ihn erst mit dem zeitigen Nützlichem versehen, das ihn befähigen soll, ein in der Welt eine würdige Stellung einzunehmen. Das Auftreten des österreichischen Studenten geht weit über den Rahmen hinaus, der ihm als Hörer an einer Universität, als eine noch unferne und — noch unselbständige Persönlichkeit gezogen ist. Der in Innsbruck zum Teil durchgeführte und an anderen Universitäten angebrochene Streik ist eine Anmaßlichkeit, die sich ebensohervor gegen die Universitätsbehörden als gegen die Familienangehörigen richtet, durch deren finanzielle Unterstützung das Studium ermöglicht wird. Die Begünstigung der studierenden Jugend für ideale Bestrebungen ist ein schöner Zug, der erhehend und befruchtend in unserer dem Materialismus nur allzu sehr huldgebenden Zeit wirkt, aber er muß sich in den Grenzen halten, die die nützlicheren Forderungen des Lebens zichen. Wir wollen nicht hoffen, daß die Zustände auf den russischen Schulen auf deutschem Boden heimisch werden.

—r.

Die Bewegung auf österreichischen Universitäten.

Der „Fall Wahnmund“ hat einen Verlauf genommen, der zu ersten Erwägungen Veranlassung geben muß. Er ist einer jener Erscheinungen in unserer heutigen „Kulturwelt“ Entwicklung, die man nicht mit geschraubten Phrasen abtun, denen man vielmehr an der Hand der nüchternen Logik näherzutreten sollte.

Professor Wahnmund ist Professor des katholischen Kirchenrechts an der Universität Innsbruck. Er gehört zu jenen Kreisen der Katholiken, die der verfeinerten Orthodoxie entwichen sind und mit Einlegung aller Strenge für eine Reform der durch die Wissenschaft längst überholten naiven Glaubenslehre der römischen Kirche eintreten. Schon 1902 gab er in einer Rede gegen das sechshundertjährige Jubiläum der Bulle „Unam sanctam“, das in Wien gefeiert wurde, seinen Bestrebungen scharfen Ausdruck. Es ist das die von Papst Bonifatius VIII. am 18. November 1302 erlassene Bulle, in der dem päpstlichen Stuhl die unumschränkte Welt Herrschaft zugesprochen wird. Es ist selbstverständlich, daß er seitdem der Gegenwart fortgesetzter Angriffe der Ultramontanen gewohnt ist. Zur Abwehr seiner rücksichtslosen Gegner ließ er in diesem Jahr eine Broschüre „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft“ erscheinen, in der er mit der römischen Kirche, wie sie einmal ist, vollständig bricht. Es war das eine Geistesstat, die überall, wo eine gesunde Klärung sich Bahn gebrochen hat, Anerkennung und Sympathien gefunden hat; aber Professor Wahnmund hat verabsäumt, aus seinem Vorgehen die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Ein Mann, der so gründlich mit den Traditionen der römischen Kirche gebrochen hat, hat sich damit als Lehrer kirchlicher Disziplinen an der Universität unzulässig gemacht, und es kann den Vertretern dieser Kirche nicht berathen werden, daß sie seinen Rücktritt verlangen und mit allen Mitteln durchzusetzen bemüht wären. Sie setzen zunächst die Konfiszierung der Broschüre durch, und der in Wien beglaubigte päpstliche Nuntius legte in einem Besuch beim Minister des Auswärtigen gegen die Fortsetzung der Vorlesungen Wahnmunds Protest ein. Wahnmund mußte vorläufig auf Urlaub gehen. Später kam ein Kompromiß zwischen dem Ministerium einerseits und dem Universitätsbehörde und der durch sie vertretenen nationalen Studentenschaft andererseits zustande, nach dem Wahnmund nach seiner Rückkehr über Kirchenrecht im allgemeinen lesen sollte. Das ist, rein sachlich geschätzt, der Verlauf des Zwischenfalls, der kaum das Interesse verdienen würde, der ihm allseitig entgegengebracht wird, wenn er nicht durch das Eintreten der Studentenschaft über seinen eigenen Rahmen hinausgewachsen wäre.

Telegramme.

München, 20. Mai. (G. T. G.) Kammer der Reichsräte. Nach langer Debatte wurde die Novelle zum Vergesetz, in welcher die Hauptbestimmung die Festsetzung der staatlichen Anschulassung an die Mütung der Privatien war, abgelehnt.

Innsbruck, 20. Mai. (G. T. G.) Die vergangene Nacht ist ruhig verlaufen. Die Vorlesungen an der Universität sind heute vormittag in vollem Umfang wieder aufgenommen worden, ohne daß es zu einem Zwischenfall kam. Die Zahl der gelassenen Vorlesungen war bisher nicht festzustellen. Der Rektor erklärte eine Amnehung, worin er den Studenten, welche den Boden der akademischen Ordnung verlassen, sofortige Exilektion androht.

Koppenhagen, 20. Mai. (G. T. G.) Der Reichstag erledigte heute endgültig die Regierungsvorlage betreffend die Verwendung ausländischer Arbeiter und die Kontrolle darüber.

Rom, 20. Mai. (G. T. G.) Meneff und der italienische Gesandte in Adis Abeba unterzeichneten am 16. Mai ein Uebereinkommen zur endgültigen

Regelung der Grenze für das italienische Somaliland. Eine gemischte Kommission wird sich zur Festsetzung der Grenze nach dem in Frage kommenden Gebiet begeben.

Zur gleichen Zeit wurde ein Handelsübereinkommen unterzeichnet, das ausschließlich dazu bestimmt ist, den Handelsverkehr zwischen dem indischen Avestinien und Bengale zu erleichtern. In einer Zusatzbestimmung wird eine Entschädigung von 3 Millionen Lire festgesetzt, die von Italien an Avestinien zu zahlen ist.

Beretsburg, 20. Mai. (G. T. G.) Dem Militärschulnachrichten bei der deutschen Postfach, Generalleutnant von Jacobi ist aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers von Rußland der St. Annenorden erster Klasse verliehen worden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amthliche Nachrichten.

Der König hat dem französischen Vizeadmiral Voué de Lapeyrière, Marinerechtschaber in Vrest, den Orden des Ritterkreuzes erster Klasse, dem früheren sibirischen Marineunterstaatssekretär Gajnova Zenitso den Orden des Ritterkreuzes zweiter Klasse,

dem königlich griechischen Korvettenkapitän Philipp Canelopoulos, dem königlich griechischen Marineoberingenieur Gregorius Theophilatos und dem französischen Kapitänleutnant André, Kommandanten des Hafenschiffes „Galeur“, den Orden des Ritterkreuzes dritter Klasse,

dem sibirischen Konteradmiral Perez Gacina den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Generaldirektor der Bräufiler Straßengasse, Ingenieur Leon Janssen den königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem kaiserlich österreichisch-ungarischen Hauptmann Freiherrn von Berleppich im Generalstabkorps und dem bisherigen ersten Sekretär bei der kaiserlich bulgarischen diplomatischen Vertretung in Berlin Dr. Schifmanow den königlichen Kronenorden dritter Klasse, sowie

den französischen Hülfsoffizieren fünfter Klasse Jean Guillemin am Bord des Hafenschiffes „Galen“ und Jean Marchadour am Bord des Hafenschiffes „Loborieux“ den königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Aulung der ihnen verliehenen niederrheinischen Orden erteilt und zwar: der ersten Klasse des königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Präsidenten der Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malterier, Erbmarshall im Herzogtum Gelnhausen Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern und dem Wirklichen Geheimen Rat, Kammerherrn Freiherrn von Landsberg-Welzenstein auf Dentelsteinfurt; des Verdienstkreuzes des ersten Ordens: dem Haushofmeister des Reichskanzlers Fürsten von Bülow, Schrader zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Wadischen Ordens vom Jahrgang Löwen: dem Präsidenten der deutschen Denkolologischen Gesellschaft, Ritterkreuzbesitzer Grafen von Schwerin auf Wendisch-Wilmersdorf; des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipp des Großmütigen: dem Verlagsbuchhändler Glawe zu Berlin; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens: dem Regierungspräsidenten Dr. jur. von Meister zu Wiesbaden; des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder von weißen Falken: dem Großherzoglich sächsischen Justizrat, Hauptmann der Landwehr Dr. jur. Krosfeld zu Weimar und dem Provinzialaktenverwalter, Rechnungsrat Gramer bei der Generaldirektion des Thüringischen Zoll- und Steuervereins in Erfurt; des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Landrat Herzogs Peter Friedrich Ludwig: des Kommandantenkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Schwert: dem Großherzoglich sächsischen Kammerherrn, Leutnant der Reserve Fehr. v. Groß zu Weimar; des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes